



Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN  
Herrn Stadtrat  
Andreas Wolf-Kather

Datum 12.01.2023  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen RA-240/2022  
Ihr Schreiben vom 15.12.2022  
E-Mail

### **Ihre Ratsanfrage RA-240/2022 – Fehlende Finanzierung der Flüchtlingssozialberatung**

Sehr geehrter Herr Wolf-Kather,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

- 1. Nachfrage zur fehlenden Finanzierung der Flüchtlingssozialberatung, die ja nach dem aktuellen Haushaltsplan ab dem nächsten Jahr ohne finanzielle Mittel der Stadt nur noch mit der Landesförderung, also somit auf der Hälfte des bewährten Niveaus weitergeführt wird.**

**Welche Auswirkungen im Hinblick auf die Integration sind aus fachlicher Sicht zu erwarten?**

Mit der Haushaltplanung 2023/2024 wurden die Budgetansätze zur Finanzierung der Flüchtlingssozialarbeit von 1.421 Mio. € im Jahr 2022 auf 729.000 € im Jahr 2023 reduziert. Mit dieser Anpassung wird die Stadt Chemnitz grundsätzlich den gesetzlichen Vorgaben gerecht.

Gleichwohl ist die Soziale Beratung und Betreuung von Geflüchteten eine wesentliche Aufgabe im Rahmen der sozialen und strukturellen Integration in die Chemnitzer Stadtgesellschaft. Um dieser Aufgabe mit dem reduzierten Budget weiter gerecht werden zu können, sind die Strukturen der Beratungen anzupassen. Jedoch wird insbesondere in der Intensivität und Dauer der Beratungsleistung eine Reduzierung nicht vermeidbar sein.

Wichtigster Beitrag der Sozialen Beratung und Betreuung ist die Unterstützung bei der Erstorientierung neu ankommender Geflüchteter. Diese Hilfestellung wird auch weiterhin sichergestellt. Ab 2023 werden alle durch die Landesdirektion Sachsen neu zugewiesenen Personen generell befristet für 6 Monate durch die Träger betreut. In dieser Zeit gilt es, die Geflüchteten zur eigenständigen Klärung ihrer Anliegen zu befähigen und ihnen das weiterführende Hilfesystem der Stadt Chemnitz verständlich zu machen.

Die Betreuung über diesen Zeitraum hinaus für einen größeren Kreis der aufgenommenen Personen wäre wünschenswert, muss aber auf begründete Einzelfälle begrenzt werden.

...

Ein Auslaufen dieser Beratungsleistungen nach 6 Monaten könnte möglicherweise zu Informationsdefiziten bei Geflüchteten führen. Auch ein längerer Integrationsprozess insgesamt und Konfliktpotential innerhalb der Stadtgesellschaft sind nicht auszuschließen.

Freundliche Grüße

*Dagmar Ruscheinsky*  
Bürgermeisterin